

Abonnement-Preis: In loco: 10 fl. — fr. ...

Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Insertion-Preis: Der Raum einer einspaltigen ...

Abonnements-Bureaus: In Medias bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mählab bei Herrn Josef Wagner, Kaufmann; ...

Nro. 78. Hermannstadt, Dienstag den 5. April 1892. 108. Jahrgang.

Anarchistische Gewaltthaten.

Der Geist des anarchischen Terrorismus sucht die verschiedensten Staaten nach einander heim. Bezeichnenderweise nahm er gerade in dem Lande des Absolutismus und der polizeilichen Allgewalt, in Rußland, seinen Anfang.

„beschränkt durch den Meuchelmord“ angewandt ist, sikt um so mehr in einem Glasbanse, als die russische Staatsverwaltung nicht nur absolutistisch, sondern auch schlecht ist. Aber erreicht haben die Anarchisten auch in Rußland nichts, obwohl ihnen dort die sensationellste That der ganzen Epoche, die Ermordung des Czaren, gelang.

gelegentlich schweben gegenwärtig Unterhandlungen zwischen den beiderseitigen Finanzministern. Die Vorlagen über das Münzgesetz mit der Feststellung der Relation, sowie über die Ermächtigung zur Geldbeschaffung (letztere in Ungarn im Verein mit der Conversion) werden den gegebenden Körperlichkeiten wahrscheinlich noch im Laufe des April unterbreitet werden.

Feuilleton.

Zu häßlich.

Eine einfache Geschichte von B. Kiebel-Ähren. (Schluß.) Sie setzte die Lampenkappe, welche der zitternden Hand zu entgleiten drohte, auf den Tisch — ein Glück, daß es noch dunkel war, Gerhard hätte sonst gesehen, daß ihre Züge sich mit schaler Blässe überzogen und die Lippen frampfhaft zuckten.

auf der Stelle in die Erde sinken, um nicht länger unter diesem schneidenden Weh leben zu müssen! Etwas wie die Erstarrung des Ueberdrußes erfaßt ihre Stimme, und den Mund legt sich der Zug maßloser Seelenpein. — Gerhard sieht es, doch in dem eigenen Glückstaumel schreibt er Mariens Zustand der Trauer um den Verlust der Mutter zu und noch eine Weile fährt er fort, ihr von den Annehmlichkeiten ihres Umgangs mit Alma zu sprechen.

Von diesen Gefühlen gestirkt, empfing sie das junge Brautpaar gefaßt und mit ihrer gewohnten sanften Liebenswürdigkeit, und Alma kam der Verlassenen mit soviel Herzlichkeit und theilnehmender Güte entgegen, daß Marie sie lieb gewinnen mußte und in ihrem Innern die tröstende Ueberzeugung erwachte: Gott sei gedankt, daß diese seine Frau wird — und nicht Erna, — sie wird ihn glücklich machen, wie er es verdient.

er ... tion ... tikel ... ia echte ... rief von ... 261] 1-6 ... Postgesetzliche Preise auf jedem Stücke ersichtlich. ... ern ... habe. ... hätte ... brigen ... auch ... 1-6 ... Auswärtige Aufträge prompt gegen Nachnahme.

Elemente seitens der türkischen Polizei betont wird. Dagegen sei es unrichtig, daß in dieser Note auch die Frage der Anerkennung des Prinzen Ferdinand als Fürsten von Bulgarien neuerdings aufgeworfen werden soll. Die Meldung, daß die Vertreter Oesterreich-Ungarns, Deutschlands und Italiens in Konstantinopel beauftragt worden wären, auch ihrerseits dem Großvezir die Gefahren darzulegen, welche die Nachsicht gegenüber dem Treiben der bulgarischen Emigranten bringe, entspreche gleichfalls nicht den Thatsachen. Die betreffenden diplomatischen Vertreter erhielten keinen Auftrag dieser Art. Obgleich von bulgarischer Seite in nicht offizieller Weise ein Wunsch in diesem Sinne geäußert wurde, sei, wie man in diplomatischen Kreisen betont, für die Dreimächte vorläufig zu einer solchen Action kein Anlaß vorhanden, da man ja zunächst jedenfalls den Erfolg der von der bulgarischen Regierung selbst unternommenen Schritte abwarten müsse.

Aus dem Reichstage.

Budapest, 1. April.

Die Schlußreden in der Generaldebatte des Abgeordnetenhauses über das 1892er Staatsbudget eröffnete heute Finanzminister Deckerle, der zunächst mit den Wortführern der Opposition polemisch nachwies, daß an den schlechten Finanzen seit 1878 nicht eine ungarische Regierung, sondern die europäische Constellation die Schuld trug, um sodann zu betonen, daß sich ein Verdienst an der Herstellung des Gleichgewichts am allerwenigsten Jene vindicieren können, welche unsere Finanzen stets für unbesserlich gehalten haben. Unter steigendem Interesse des gesammten Hauses wies er nach, wie hinsichtlich der Bemerkung sei, daß wir an der Grenze der bei uns möglichen Einnahmen angelangt seien; auch widerspreche es den Thatsachen, als ob unser Heeresbudget auf Kosten unserer sonstigen Bedürfnisse sich immer mehr entwickelnde habe. Er zeigte ferner, wie irrig es sei, aus dem zunehmenden Verarmung zu schließen. Auf die Frage der Valutaregulierung übergehend, bemerkte der Minister, daß wir aus diesem Anlasse keines unserer Hoheitsrechte aufgeben. Was die Bankfrage anbelangt, so könne man billigerweise die Oesterreichisch-Ungarische Bank, die ja ohnehin bis zum Jahre 1897 im Besitze eines Privilegiums ist, zur Theilnahme an dem Kosten der Valutaregulierung nicht heranziehen, wenn man nicht zugleich ihr Privilegium verlängert. Wir müssen uns dabei beruhigen, daß die Befriedigung unserer Creditverhältnisse von jedem äußeren Factor unabhängig gemacht werde.

Nachdem der Minister auch noch die Chancen einer Steuerreform besprochen und die bezüglichlichen Vorlagen für den nächsten Winter in Aussicht gestellt, entwickelte er seine Pläne hinsichtlich der künftigen Gestaltung des Schankgesetzes. Vom 1. Januar 1893 soll das ausschließliche Schankrecht bezüglich des Weines und des Bieres sistirt werden, während hinsichtlich sonstiger Spirituosen noch ein Uebergang versucht werden soll.

Die Ausführungen des Finanzministers wurden vom ganzen Hause mit anhaltendem Beifallssturm aufgenommen.

Als Schlußredner der Unabhängigkeits-Partei erklärte Ignaz Helfy unter Anderem, daß es vielleicht besser wäre, die Valuta gar nicht zu reguliren, als sie um den Preis einer Privilegiumsverlängerung zu Gunsten der Oesterreichisch-Ungarischen Bank zu regeln. Im späteren Verlaufe seiner einflussreichen Rede machte er auf die aristokratische Garbe aufmerksam, mit welcher sich der Minister-Präsident umgeben, und welche kein Beweis einer demokratischen Gesinnung ist. Er schloß mit dem Verwunde, der liberalen Partei nachzuweisen, daß dieselbe auch wegen ihrer Haltung auf confessionellem Gebiete das Recht auf ihre Benennung verliert habe.

Der nächste Schlußredner war der der Ugron-Fraction, Josef Molnar, der für seine von dem Finanzminister bekämpften Ansichten nachdrücklich eintrat. Da der Referent des Finanz-Ausschusses Alexander Hegedüs, wie auch Graf Apponyi auf's Wort verzichteten, folgte nun die Abstimmung mittelst Erhebens von den Sigen, welche die Annahme des Budgets im Allgemeinen von einer imposanten Majorität ergab, womit die Sitzung um 12 1/2 Uhr schloß.

Zur Reorganisation des Sanitätsdienstes in der Stadt Hermannstadt.

Es gibt Phasen in dem Leben eines Gemeindefleischens, wo der Pulsschlag ein rascherer, der Stoffwechsel ein lebhafterer ist, als gewöhnlich. In einer derartigen Entwicklungsperiode ist gegenwärtig unsere Vaterstadt Hermannstadt.

Zeichen hierfür sind die regere Baukunst, die mit erneuerter Kraft in Angriff genommenen Versuche zur Hebung des Handels und der Industrie — ich erinnere an den Bau der Eisenbahn, an die Gründung der Vereinsbank, an die Schöpfung des technologischen Museums, der Spielwarenfabrik, die Anregung zur Einführung der elektrischen Beleuchtung u.

Auf vielen Gebieten ist somit ein sichtlicher Fortschritt zu verzeichnen, bloß in sanitärer Richtung ist ein bedauerlicher Stillstand eingetreten, nachdem 1887 ein vielversprechender Anfang mit der Vermehrung der ärztlichen Kräfte im hiesigen Franz-Josef-Bürgerhospital gemacht worden, einer Institution, die leider nicht auf die maßgebenden Factoren der Stadt zurückzuführen, sondern auf Anregung des Municipals-Verwaltungsausschusses in's Leben gerufen worden ist, einer Körperschaft, die streng genommen, dem inneren Leben der Stadt doch ferne steht.

Vor wenigen Monaten ist ein, mehrere Verwaltungsjahre umfassender, kritischer Bericht über die Sanitätsverhältnisse Wiens erschienen, demgemäß — dank dem zielbewußten Vorgehen des Stadtphysikus Dr. Kramer und der thätigsten Mithilfe der behördlichen Organe — die Sterblichkeit auf 23.3 auf 1000 Einwohner gesunken ist.

Was dies zu bedeuten hat, bedarf umsonst einer Erörterung, als wir ja Alle wissen, daß bei der hochentwickelten Industrie, bei der dichten Bevölkerung Wiens u. die Quellen für Krankheit und Tod unvergleichlich größer sind, als in einer kleinen Stadt.

Insondere interessant ist, daß unter anderem der Hebel bei den vererblichen Krankheiten, den sogenannten Infectionskrankheiten angegriffen worden und daß es der Sanitätsverwaltung gelungen ist, im Laufe der Jahre — die Volkskrankheiten, was deren Zahl und Ausbreitung anbelangt, auf ein gewisses Maß herabzudrücken.

Seit 1887 ist auch in Hermannstadt mit der Einführung der Anzeigepflicht der Anfang gemacht worden, den Infectionskrankheiten auf den Leib zu rücken, und nach amtlichen Daten ist die Zahl der gemeldeten Erkrankungsfälle, mit Rücksicht darauf, daß ein großer Theil der Infectionen der Behandlung sich entzieht, ein verhältnismäßig großer.

Dies rührt davon her, daß die öffentliche und private Reinlichkeit, welche unbestreitbar der Weiterverbreitung der ansteckenden Krankheiten die wirksamsten Schranken setzt, viel zu wünschen übrig läßt.

Wer wollte es wohl bestreiten, daß es im Weichbilde der Stadt zahlreiche Einkehrwirtschaften gibt, deren Hof mit enormen Mengen von Mist und in großer Menge von Jauche bedeckt, daß die in Privathäusern vorfindlichen Schweinehöfe die Erhaltung der Reinlichkeit ungemein erschweren, daß die Häuser gezählt werden können, wo nach Infectionskrankheiten eine rationelle Desinfection der Wohnungen, Kleider, Einrichtungsgegenstände u. unter Aufsicht der Behörde durchgeführt wird, daß die tägliche Reinigung der Höfe in vielen Häusern eine Seltenheit ist, daß es nicht wenige Gebäude gibt, aus denen Unreinlichkeiten und Jauche durch das Hinfallen in die Rille der Straße trotz der, anscheinend nur auf dem Papier in Geltung stehenden sanitätpolizeilichen Vorschriften geleitet werden.

Man könnte möglicherweise in diesen Worten einen Vorwurf gegenüber den behördlichen Aemtern vermuten; diese Absicht liegt mir umso mehr fern, als ich der festen Ueberzeugung bin, daß die beiden städtischen Aerzte physisch nicht im Stande sind, allen gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden, nicht zu reden davon, daß von Jahr zu Jahr durch Erlasse des hohen Innenministeriums und der vorgesetzten Behörden im Verbindungswege den sanitären Organen immer neue Aufgaben aufgebürdet werden.

Zum Beweise dafür diene nachfolgende Erörterung über die Agenden der städtischen Aerzte, bei welcher aus practischen Gründen die Agenden des ersten und zweiten Arztes auseinander gehalten werden.

Der erste Stadtarzt ist von Amtswegen der Hüter über den Gesundheitszustand der Stadt; er veranlaßt, entsprechend dem heutigen Stande der Wissenschaft und Erfahrung, alles dasjenige, was der Gesundheit förderlich ist, und die Entfernungen alles dessen, was derselben schädlich sein könnte.

Er überwacht das Sanitätspersonal der Stadt (Aerzte, Apotheker, Hebammen), das er in Evidenz zu halten hat, überwacht Wohnungen, Gebäude und Industrie-Etablissements in sanitärer Beziehung, wirkt bei allen Baucommissionen mit (80 bis 90 durchschnittlich per Jahr);

er behandelt die Armen unentgeltlich, vollführt die sanitätpolizeilichen Sectionen, controlirt die Durchführung der Verordnungen bezüglich der Findlinge und der in Anwesenheit gegebenen Kinder (durchschnittlich 30 bis 40), er hat bei Ausbruch von epidemischen Krankheiten die nöthigen Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung der Weiterverbreitung der Seuche in Vorschlag zu bringen und deren Durchführung zu controliren, er überwacht die Volksschulen und die auf dem Gebiete der Stadt befindlichen Privat- und öffentlichen Wohlthätigkeits- und Sanitätsanstalten (Kindergärten, Pensionate, Waisenhäuser, Badeanstalten, Siechenhaus, Bürgerhospital), in sanitärer Richtung hat er überdies als Director des Bürgerhospitals eine Reihe zeitweiliger Agenden;

er ist verpflichtet, zum Zwecke der Verhütung des Kindbettfiebers die Hebammen betreffend Reinigung ihrer Instrumente u. zu überwachen, alljährlich mindestens 3 Mal in allen Greiskereien, Kaufläden, Droguenhandlungen, Apotheken wegen Verkauf von Giften und Gheimmitteln eine Untersuchung anzustellen und sich überdies die Uebersetzung zu verschaffen, ob die für Aufbewahrung der Gifte u. bestehenden Vorschriften genau befolgt werden. (Innenministerialverordnung 3. 2789, 1869.)

Ihm fällt die schwierige Untersuchung der über 3000 von Schülern auf Trachome zu, welche jährlich zweimal durchgeführt werden muß und angefertigt der räumlich von einander weitest entfernten 28 Lehranstalten jedesmal 3 Wochen in Anspruch nimmt.

Dazu kommt aber noch, daß jeder nach Hermannstadt heimkehrende Militärsoldat, jeder Lehrling, Gesell, Diensthote, Tagelöhner auf Trachome untersucht und in das Untersuchungsprotocoll eingetragen werden muß.

Die Zahl der unter diese Anordnung entfallenden Militärsoldaten betrug im Jahre 1891 750, die Zahl der weiterhin Benannten 2148.

Daß hierbei der Mitwirkung des zweiten Stadtarztes nicht entzogen werden kann, ist gegenüber dieser anstrengenden Thätigkeit wohl selbstverständlich.

Dem zweiten Stadtarzt fällt die Durchführung der Impfung (gewöhnlich in den Monaten April und Mai wöchentlich zweimal von 2—5 Uhr) und der Wiederimpfung in den 28 Lehranstalten Hermannstadts zu, wobei bemerkt werden muß, daß in dem Falle, als nicht alle zur Revaccination Verpflichteten zum genannten Termine erscheinen sollten, was in der Regel auch stattfindet, ein zweiter Termin ausgeschrieben werden muß.

Jedem Impfling (durchschnittlich 1200) muß mit Benützung des vom Comitat zur Verfügung gestellten Formulare ein Zeugniß über den Vollzug der Impfung ausgestellt werden und jeder Impfling in ein mit zahlreichen Rubriken versehenes Protocoll eingetragen werden.

Eine weitere Agende bildet die Todesbeschau, welche nach Abrechnung der im Franz-Josef-Bürger-Spital (180) und in der hiesigen Landesirrenanstalt (50—60) Verstorbenen bei einer durchschnittlichen jährlichen Sterblichkeit von 640—650 ungefähr 400-mal vorgenommen werden muß.

Die Entgegennahme der Anmeldung der Todesfälle, die Führung der Todesregister und die Verfertigung der zahlreichen Berichte bei Todesfällen durch Infectionskrankheit, Verletzungen, Vergiftungen u. erfordern gegenwärtig die Anpruchnahme privater Hilfskräfte.

In den Kreis seiner Pflichten gehört ferner die Beaufsichtigung und Prüfung der zum Verkauf ausgebotenen Nahrungsmittel und Getränke, insbesondere erwähne ich Milch, Brot, Fleisch, Obst u. die Beaufsichtigung der in Verpflegung stehenden Kinder, die Durchführung der auf 7—8000 sich belaufenden Untersuchungen zur Verhütung der Weiterverbreitung constitutioneller Krankheiten, und mit Rücksicht darauf, daß der erste Stadtarzt an allen Commissionsitzungen Theil zu nehmen, Gutachten und Berichte zu verfassen, Zeugnisse u. auszustellen hat, insbesondere die Behandlung der Armen im Erkrankungsfalle.

Das Resultat unserer Ausführungen zusammenfassend steht es außer Zweifel, daß eine durchgreifende Aenderung in der Sanitätsverwaltung ohne Vermehrung der ärztlichen Kräfte zu den Unmöglichkeiten gehört.

Ich frage, wenn in den fünfzig Jahren zwei Stadtarzte für Versorgung der sanitären Agenden nothwendig waren, ob bei der Zunahme der Bevölkerung, bei der fortwährenden Entwicklung und Ausbildung der Sanitätspolizei es denkbar ist, daß zwei Aerzte den durch das Gesetz gestellten Anforderungen entsprechen können?

Man könnte auf den Gedanken kommen, die materielle Lage der beiden Stadtarzte so zu gestalten, daß sie auf die Ausübung der ärztlichen Praxis verzichten und sich nur mit der Besorgung ihrer amtlichen Agenden beschäftigen können.

Bei Gelegenheit der Besprechung der Verwaltungsreform tauchte auch die Idee auf, den sanitären Organen der Municipien die Ausübung der ärztlichen Praxis zu untersagen, sie zu Bureaufakten zu machen, eine Idee, welche glücklicherweise von den maßgebenden Kreisen verworfen wurde und im Falle der Verwirklichung Fachorgane geschaffen hätte, welche sich unterfangen hätten, ohne practische Grundlage vom grünen Tisch aus sanitäre Fragen zu lösen.

Abgesehen hiervon, schreibt das Gesetz den städtischen Aerzten die Behandlung der Armen vor, so daß nur eine Abhilfe durch Vermehrung der ärztlichen Organe denkbar ist, welche ungefähr eine jährliche Mehrausgabe von 600 fl. erfordern dürfte.

In Erinnerung an die Opferwilligkeit der Stadtvertretung bin ich dessen sicher, daß diese Körperschaft in Würdigung der wichtigen sanitären Interessen der Erwägung dieses Vorschlages sich nicht verschließen wird.

Dr. Süßmann.

Stimmen aus dem Publicum.

Einladung

zu der heute Dienstag den 5. März, 8 Uhr Abends, im deutschen Zimmer der Restauration Panfiewicz abzuhaltenden Versammlung der „Section Hermannstadt“ des siebenbürgischen Karpathen-Vereines.

1. Bericht der Rechnungs-Prüfungcommission. 2. Beschlußfassung über die Detailpläne und Kostenvoranschläge für das Curhaus im Höfentkna. 3. Mittheilungen. 4. Mitgliederannahmen.

Der Obmann der „Section Hermannstadt“ des siebenbürgischen Karpathen-Vereines.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 5. April.

(Hof- und Personalsnachrichten.) Die Jahresausstellung des Künstlerhauses wurde am 1. d. Vormittags durch Se. Majestät eröffnet. Unter den Anwesenden bemerkte man mehrere Minister und zahlreiche Mitglieder des diplomatischen Corps. Se. Majestät hielt Gerede und beehrte den deutschen Botschafter und den spanischen Botschafter, sowie mehrere Andere mit Ansprachen. Se. Majestät machte einen Rundgang. — Bei dem Kaiser fand am 2. d. Abends im Stefan-Appartement der Hofburg ein militärisches Diner statt, zu welchem geladen waren: Feldzeugmeister Kofenzweig, General-Adjutant Paar, die Feldmarschall-Deputante Fischer, Vogl, Ther, Pauhscha, mehrere Generalmajore und Oberste, sowie die bulgarischen Oberleutenants Muzotow und Kasarow. — Erzherzog Leopold hat sich fast gänzlich erholt; es geht ihm weit besser, als vor seiner letzten schweren Erkrankung. Der Prinz, der früher vollständig gelähmt war, kann jetzt Spaziergänge im Schlosspark machen.

Der Münchener Hoftheater-Intendant Verfall erklärt die Meldungen über den Rücktritt des Fräuleins Heese von Hoftheater als vollständig unbegründet. Damit wird indirect auch demittirt, daß Herzog Ludwig von Baiern sich mit ihr verloben wolle. — Dem Vernehmen nach trifft Fürst Ferdinand von Bulgarien in den zweiten Maihälfte in Wien ein und wird sich von hier in einen Badeort, wahrscheinlich wieder nach Karlsbad begeben. — Der neuernannte Erzbischof von Westminster, Wgr. Vaughan, hatte an den Papst ein Schreiben gerichtet, in welchem er die Bitte aussprach, von seiner Berufung auf den bezeichneten erzbischöflichen Stuhl abzusehen. Der Heilige Vater legte jedoch Wgr. Vaughan die Verpflichtung auf, die ihm zugebachte Stellung anzunehmen. Der neue Erzbischof von Westminster dürfte in nächster Zeit nach Rom kommen. Es verlautet, daß er im Laufe dieses Jahres den Cardinalsstempel erhalten werde.

(Kirchliche Beförderungen.) Seine k. und apostolisch k. Majestät geruheten allergnädigst über Vortrag des k. ung. Ministers für Cultus und öffentlichen Unterricht am siebenbürgischen Karlsburger Domcapitel den Canonicus-Cantor und Curator der Döcefan-Stiftungen Alexander Fabian zum Canonicus-Vector, den Titular-Abt, Döcefan-Archidiacon-Domherrn und Döcefan-Schulinspector Karl Balint zum Canonicus-Cantor zu befördern.

(Ernennungen.) Seine k. und apostolisch k. Majestät geruheten allergnädigst über Vortrag des k. ung. Justizministers den Unterrichter des Districtsgerichtes k. Bezirksgerichtes, Sigmund Herzeg, zum Bezirksrichter beim Schäßburger k. Bezirksgericht, — den Senatsnotar der Marosvajarhelyer k. Gerichtsstelle, Dr. Laurentius Jilly, zum Richter beim Marosvajarhelyer k. Gerichtshofe zu ernennen.

Der k. ung. Justizminister hat die Diurnisten des Dévaer k. Gerichtshofes, Gregor Farczadi und Aladar Borza, letzteren vorläufig in zeitweiliger Eigenschaft, zu Kanzlisten bei eben diesem Gerichtshofe ernannt.

(Bestätigungen.) Der k. ung. Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht hat die Felvinczer staatliche Kleinkinderbewahranstalt Zlona Kovacs in ihrer derzeitigen Stellung beibehalten bestätigt.

Die Sektionen des k. ung. freiwilligen Feuerweh-Vereines sind vom k. ung. Ministerium des Innern unter Zahl 23.651 l. J. mit der Einreichungs-Clausel versehen worden.

(Postales.) Gegen Dienstvertrag und Erlag einer Baar-cantion von 100 fl. ist die Postmeisterstelle in Magyar-Ujfalú (Kolozer Comitat) zu besetzen. Bezüge: 150 fl. Jahresgehälter, 40 fl. Kanstler, 12 fl. Zustellungs- und ein nachträglich festzusetzendes Beförderungsbauische, wofür der zu ernennende Postmeister verpflichtet sein wird, von Magyar-Ujfalú, mit Berührung des Kolozer-Vorjaer Postamtes, nach dem 23 Kilometer entfernten Valasut und zurück ein täglich einmal verkehrenden einspännigen Carriolpostkurs mit eigenem Wagen zu unterhalten. Die von den Bewerbern eigenhändig geschriebenen und gehörig belegten Gesuche sind innerhalb 3 Wochen bei der Hermannstädter k. ung. Post- und Telegraphen-Direction zu überreichen.

(Vom städtischen Polizei-Meldungsamte.) Im Laufe des Monats März haben sich bei genanntem Amte nachstehende Daten ergeben:

Zum bleibenden Aufenthalte meldeten sich männliche und weibliche Insassen zusammen 72, Commis (Comptoiristen, Practikanten), Stellen und Lehrlinge der Handel- und Gewerbebetreibenden 37, in den Spitälern, Verpflegs-, Erziehungs-, Jrens-, Siechen- und sonstigen Anstalten 278, Schüler und Schulfinder vom Lande 6, Kerkersträflinge und Arrestanten 28; Gesamtsumme der Abmeldungen 211.

Den Eintritt in den Dienst haben männliche und weibliche zusammen 63, das Verlassen der Stadt und des Dienstes 16 männliche und weibliche Dienstboten gemeldet.

Der Fremdenverkehr der Hotels, Gast- und Einkehrhäuser, einschließlich der Handwerker-Herbergen bestand aus 389 An- und 378 Abmeldungen. Wohnveränderungen ergaben sich im abgelaufenen Monate 432; somit Gesamtsumme der eingelangten Meldungen 1910.

Wegen Uebertretung der polizeilichen Meldungs-Vorschriften wurden theils gerügt, theils gestraft 9 Individuen.

Auskünfte an Aemter, kirchliche Behörden und Private ertheilte das Amt 2060.

(Die Prüfung der Hermannstädter Schuhmacherschule) fand Sonntag den 3. d., Vormittags 11 Uhr, im Lesesaal des Bürger- und Gewerbevereines in Gegenwart eines zahlreichen Publicums aus Fachkreisen statt. Diese nun seit dem Jahre 1886 bestehende Fachschule erfreut sich einer immer größeren Theilnahme in den Fachkreisen. Beweis dessen ist die stetig steigende Zahl der Besucher. Im abgelaufenen Curse war dieselbe von 13 Schülern besucht, davon waren 2 Schüler Tageschüler aus Agnetsheln. Von diesen 13 Schülern waren 3 zur Prüfung nicht erschienen und zwar 1 wegen Krankheit und 2 wegen Miltärverpflichtungen. Die erschienenen 10 Schüler zeigten durch die Prüfung, wie sehr sie die Sache ernst genommen, wie sehr aber auch der Fachlehrer Herr Emil Jilich, Schuhmacherehrer, es verstanden, in der knapp zugemessenen Unterrichtszeit die oft spröden Elemente durch einen ebenso sachlichen als tüchtigen Unterricht heranzubilden. Zum Schluß der Prüfung dankte der Gewerbevereinsdirector dem Lehrer und den Schülern für den auch diesmal bewiesenen Eifer und Fleiß und empfahl die Schule auch fernernhin der Unterstützung der Fachkreise. Worauf ein Schüler zunächst Namens der fünf Stipendisten dem Comite für die gewährten Stipendien, dann aber im Namen aller dem Gewerbevereine und dem Lehrer dankte. — Gemäß verliesen alle Anwesenden die Prüfung mit dem Gefühle der Befriedigung über das Gehörte und Gesehene. Und so wünschen wir denn der Fachschule auch weiterhin ein frohliches Gedeihen.

(Musikvereins-Concert.) Freitag den 8. April, Abends 7 Uhr, findet im Gesellschaftshause ein Musikvereins-Concert statt. — Kartenausgabe Donnerstag den 7. und Freitag den 8. April, beidemal von 12—1 Uhr im Vereinsgebäude, kleine Erde Nr. 2. Vornmerkungen auf Sitze in den vordersten Reihen und auf der Gallerie diesmal bei Prof. Weiß, Reiffenelsgasse Nr. 2. — Programm: 1. Richard Strauß, Fest-Marsch für großes Orchester, op. 1. 2. Max Meyer-Oberleben, „Königin Waldlieb“ für gemischten Chor und Orchester, op. 34. 3. Arie für Sopran und Clavierbegleitung. 4. Mozart, Concert für das Pianoforte mit Clavier in D-moll: a) Allegro; b) Romanze; c) Rondo. Cadensen von Victor von Helldenberg. 5. Vieder für Sopran mit Clavierbegleitung. 6. Ludwig Milde „Frühlings-Symphonie“ für gemischten Chor mit Begleitung eines kleinen Orchesters, op. 29. (Dem Hermannstädter Musikverein gewidmet.)

Zhierz.-Comm. 3. 25/1892.

Programm

zu dem Samstag den 30. April 1892 in Hermannstadt mit Subvention des Hermannstädter Comitates veranstalteten, mit Prämien-Verteilung verbundenen, fünften periodischen Zuchtviehmarkt für Hornvieh.

1. Behufs Führung der Viehzucht und Förderung des Absatzes wird mit Subvention des Hermannstädter Comitates am 30. April l. J. in Hermannstadt ein Zuchtviehmarkt, verbunden mit Verteilung von Prämien und Anerkennungs-Diplomen veranstaltet.

2. Der diesjährige Zuchtviehmarkt erstreckt sich bloß auf Hornvieh (einschließlich der Büffel), und zwar wird nur Zuchtvieh folgender Rassen zugelassen:

- A. Rinder Original-Pinzgauer Rasse; B. weibliche Kreuzungstiere von Rindern Pinzgauer und einheimischer Rasse, falls sie mindestens die charakteristischen Merkmale von Halbblutthieren der Pinzgauer Rasse aufweisen; C. Rinder einheimischer Rasse; D. Büffel.

Männliche Kreuzungstiere, sowie solche Mischlinge, deren Abstammung von der Pinzgauer Rasse nicht deutlich erkennbar ist, ferner gemästete oder zur Zucht unfähig gemachte oder aus anderen Gründen zu Zuchtzwecken nicht geeignete Tiere werden zum Markte nicht zugelassen.

3. Der Markt wird gelegentlich des Frühjahrs-Viehmarktes, und zwar Samstag den 30. April l. J. auf dem hierfür bestimmten Raum auf dem großen Viehmarktplatz in Hermannstadt abgehalten.

Der Markt wird am 30. April um 9 Uhr Früh eröffnet und um 4 Uhr Nachmittags geschlossen. Die Preisverteilung findet um 11 Uhr Vormittags statt. Vor Veranstaltung desselben ist das Entfernen der Viehstücke vom Marktplatz nur ausnahmsweise mit Zustimmung des Comités zulässig.

4. Die Aufnahme erfolgt am 29. April, von 8 Uhr Früh an, während des Vormittags und wird um 11 Uhr Vormittags geschlossen.

Das Vieh ist am Aufnahmestage bis 5 Uhr Nachmittags auf seinen Ständen zu halten, während welcher Zeit das Preisgericht die Classification durchführt. Am Aufnahmestage ist der Zutritt des Publicums zum Marktplatz und jeder Handelsverkehr auf dem Marktplatz streng unterzogen.

Am Markttage, d. i. am 30. April, erfolgt der Auftrieb von 8 bis 9 Uhr Früh und kann nur das am Vortage schon zugelassene Vieh aufgetrieben werden.

5. Das Vieh aus Hermannstadt ist bei dem Eingange bei der Brücke gegen die Langgasse; das Vieh auswärts bei dem Eingange an der Straße zum Pferdemarkt aufzutreiben.

Für den Auf- und Abtrieb der Viehstücke haben die Besitzer auf eigene Kosten und Gefahr Sorge zu tragen.

6. Für jedes Viehstück ist der vorgeschriebene Viehpaß und wo möglich der Nachweis des Alters, der Rasse und des Vießes zum 1/4 Jahre beizubringen.

7. Die vorherige Anmeldung der aufzutreibenden Viehstücke geschieht bei dem Markt-Comité ausgegebenen und bei den Ortsämtern des Hermannstädter Comitates ersättigten Blankett in 10 Exemplaren, aber nicht Bindung der Zulassung. Die erfolgte Anmeldung wird jedoch noch keinen Anspruch auf die Zulassung des Viehstückes zum Markte.

8. Zulassung zum Markte: Über die Zulassung der einzelnen Viehstücke entscheidet das hiesig entsetzte Comité an Ort und Stelle vor der Aufnahme (am 29. April). Bedingung der Zulassung ist Eignung des Tieres im Allgemeinen zur Zucht, Mangel besonderer Gebrechen, Sauberkeit und sichtlich sorgsame Pflege desselben. Gegen die Entscheidung des Comités auf Zulassung oder Abweisung hat eine Berufung nicht statt.

Im Falle der Zulassung wird jedes Viehstück mit der Nummer seines Standes bezeichnet und darf dasselbe bloß auf den ihm zugewiesenen Stand gestellt werden. An demselben Platz ist es auch am Markttage zu stellen. Nicht ganz gesunde Stiere müssen mit einem roten Ringe versehen sein.

9. Die Aufstellung erfolgt nach den Haupt-Abteilungen: A. Pinzgauer Originalrassen, B. Pinzgauer Kreuzungstiere, C. einheimischer Rasse, D. Büffel, und innerhalb jeder dieser Abteilungen nach den Unterabteilungen: I. Stiere, II. Stierkälber, III. Kühe, IV. Kuhkälber. Bloß in Abteilung B fallen die Unterabteilungen I und II weg.

10. Eine besondere Platzgebühr wird nicht gezahlt. Dagegen sind auch die Besitzer des Zuchtviehmarktes gehalten, die der Stadt Hermannstadt gebührende Viehmarktgebühren zu zahlen.

11. Für die Wartung und Fütterung der Tiere hat während der Dauer des Marktes der Besitzer selbst zu sorgen. Jedoch sind zur Obhut über die Tiere Vorposten im genügender Zahl bestellt, denen auch die Vermittlung der Kaufordere übertragen werden kann.

12. Jedes ausgestellte Viehstück muß verkauftlich sein und muß der Preis vom Eigentümer bei der Aufnahme behufs Ausfertigung der Standaufstellung bestimmt angegeben werden. Um den angegebenen Preis muß das Vieh dem ersten sich meldenden Käufer j ebenfalls verkauft werden und kann nicht mehr zur Licitation zugelassen werden. Es steht dem Besitzer frei, vom ausgeschriebenen Preis auch nachzulassen. Jeder Verkaufsfall und der erzielte Preis ist dem Comité sogleich anzuzeigen.

13. Auf Wunsch der Besitzer höherer Zuchtstiere werden gegen eine geringe Entschädigung öffentliche Vorstellungen ihrer zu Markt gebrachten Viehstücke veranstaltet. Diese Vorstellungen werden am Markttage von 2 Uhr Nachmittags an vom Comité abgehalten. Der Auktionspreis wird vom Vieß bestimmt, kann aber nicht größer, als der angemeldete Preis sein.

14. Es gelangen neuer Anerkennungsdiplome in unbeschränkter Zahl und die folgenden Prämien in barem Gelde im Gesamtbetrage von 370 fl. zur Verteilung:

A. Rinder Pinzgauer Original-Rasse:

- I. Zuchtstiere im Alter von 1 1/2-4 Jahren: 1 Preis à 20 fl.; 1 Preis à 15 fl.; 2 Preise à 10 fl.; II. Stierkälber im Alter von 1-1 1/2 Jahren: 2 Preise à 10 fl.; 2 Preise à 5 fl.; III. Kühe im Alter von 3-6 Jahren: 1 Preis à 15 fl.; 2 Preise à 10 fl.; IV. Kuhkälber im Alter von 1-3 Jahren: 2 Preise à 10 fl.; 2 Preise à 5 fl.

B. Pinzgauer Kreuzungstiere:

- III. Kühe im Alter von 3-6 Jahren: 1 Preis à 10 fl.; 3 Preise à 5 fl.; IV. Kuhkälber im Alter von 1-3 Jahren: 3 Preise à 5 fl.

C. Rinder einheimischer Rasse:

- I. Zuchtstiere im Alter von 2-5 Jahren: 1 Preis à 20 fl.; 1 Preis à 15 fl.; 2 Preise à 10 fl.; II. Stierkälber im Alter von 1-2 Jahren: 2 Preise à 10 fl.; 2 Preise à 5 fl.; III. Kühe im Alter von 3-6 Jahren: 1 Preis à 15 fl.; 2 Preise à 10 fl.; IV. Kuhkälber im Alter von 1-3 Jahren: 2 Preise à 10 fl.; 2 Preise à 5 fl.

D. Büffel:

- I. Stiere im Alter von 2-5 Jahren: 1 Preis à 10 fl.; II. Stierkälber im Alter von 1-2 Jahren: 1 Preis à 5 fl.; III. Kühe im Alter von 3-6 Jahren: 1 Preis à 10 fl.; IV. Kuhkälber im Alter von 1-3 Jahren: 1 Preis à 5 fl.

Büffelkühe, die laut amtlichem Zeugnis in mehreren Jahren nach einander gefolgt haben, haben den Vorzug.

Anerkennungsdiplome und Preise können nur solchen Viehbesitzern zuerkannt werden, welche im Hermannstädter Comité anständig sind. Hinsichtlich der Viehstücke, die am Markttage nicht aufgetrieben werden, erlischt der Anspruch auf ein Diplom oder einen Preis, für jene aber, die in gleicher Eigenschaft schon bei einem früheren Zuchtviehmarkt prämiert wurden, sowie für Gemeindeviehe kann ein Preis nicht zuerkannt werden.

Es kann nur derjenige, der glaubwürdig nachweist, daß er das betreffende Viehstück entweder selbst aufgezogen oder mindestens 1/4 Jahre im Besitze hat, auf die Verteilung mit Diplomen oder Preisen sich bewerben. Die Bewerbung ist gleich bei der Aufnahme unter Erbringung dieses Nachweises anzumelden.

15. Über die Verteilung mit Prämien und Diplomen entscheidet das eingesetzte Preisgericht nach den festgesetzten Grundregeln für die Prämierung. Die Liste der mit Prämien oder Diplomen ausgezeichneten Viehstücke wird am Markttage um 9 Uhr Früh öffentlich angeschlagen und zugleich werden die Preise über den Ständen der einzelnen prämierten Viehstücke bezichnet.

16. Die Eigentümer von prämierten Viehstücken sind verpflichtet, dieselben mindestens durch 2 Jahre zur Zucht zu verwenden; bei früherem Verkauf oder Abschachten des Tieres oder den Preis zurückzugeben, falls der Käufer nicht in diesem Comité anständig ist und die gleichen Verpflichtungen übernimmt.

17. Der Besuch des Marktes ist am Markttage (30. April) unentgeltlich Jedermann gestattet.

Hermannstadt, den 21. März 1892.

Die Zierzucht-Commission des Hermannstädter Comitates.

Aus dem Amtsblatte.

Aufforderungen. Vom k. k. Hof- und Landesgericht in Hermannstadt, am 30. April zu erscheinen. Vom k. k. Kreisgericht in Hermannstadt zur Anmeldung von Ansprüchen auf den Nachlaß des Johann Wehrhahn in Hermannstadt bis 12. Mai. Vom k. k. Kreisgericht in Hermannstadt zur Anmeldung von Ansprüchen auf den Nachlaß des Johann Wehrhahn in Hermannstadt bis 12. Mai. Erledigungen. Beim k. k. Kreisgericht in Hermannstadt und beim k. k. Kreisgericht in Hermannstadt je eine Untergerichts-Stelle. Gesuche bis 14. April. Beim k. k. Kreisgericht in Hermannstadt, beim k. k. Kreisgericht in Hermannstadt, beim k. k. Kreisgericht in Hermannstadt je eine Untergerichts-Stelle. Gesuche bis 14. April.

Die Annoncen-Expedition von Heinrich Schalek, WIEN, I., Wollzeile II., gegründet 1873, bejorgt Annoncen jeder Art für alle Wiener, in- und ausländischen Zeitungen, sowie alle sonstigen Publications-Mittel zu coulantesten Bedingungen. Nahe und prompte Beförderung. Besondere Vergünstigungen bei öfterer Wiederholung und bei gleichzeitiger Benützung mehrerer Zeitungen. Zeitungs-Kataloge und Preis-Anstellungen kostenlos. (655) 34. Telephon Nr. 809. - Postsparkassen-(Clearing-Verkehrs-)Conto Nr. 804.316.

Zähne. Med. dr. Balint und D. A. Springer's Zahn-Atelier befindet sich Heltnergasse Nr. 44, Eingang Dnergasse Nr. 2, I. Stock. Dasselbst werden ganze Gebisse, so auch einzelne Zähne in Gold, Kautschuk oder Celluloid nach neuestem amerikanischem System unter Garantie der Brauchbarkeit zu billigsten Preisen eingeseht. Ordination von 9-12 Uhr Vormittags und von 2-5 Uhr Nachmittags. Anwesend 8 Tage. (276) 1-3

Häuslicher Turnapparat. Dr. C. Schmid's Wirbelsäulestretzer, Seeburg, Württemberg, k. u. k. auschl. priv., in allen Ländern patentiert. Zur Verhütung von Wirbelsäule-Berückungen, besonders bei jugendlichen Individuen; von ersten ärztlichen Autoritäten verwendet und empfohlen. Zur Ansicht täglich von 9 Uhr Früh bis 5 Uhr Abends im General-Depot von Dr. Schmid's hygienischen Turnapparaten. M. Kindler, Wien, III., Rennweg Nr. 15. Generalvertreter für Oesterreich und in Gomblungen für hygienische Apparate u. Turngeräte. Preis 12 fl. ö. W. Prospekte gratis und franco. (210) 3-12

ROBEY & Comp., Maschinen-Fabrikanten, Budapest, IX. ker., Rákossigasse Nr. 5-9 (gegenüber der Ullas-Fragnen-Endstation der elektrischen Bahn), empfehlen ihre anerkannt besten und leistungsfähigsten Docomobilen und Dreschmaschinen mit dem von ihnen ursprünglich eingeführten Patent-Eisenrahmen, doppelt wirkenden und verlängerten Strohschüttlern und vergrößerten Zylinderrollen; ferner ihre neu konstruierten Stroh-Elevatoren und sonstige landwirtschaftliche Maschinen und Geräte zu den billigsten Preisen und gütigen Zahlungs-Bedingungen. Preiscourante gratis und franco. (251) 1-10

Erste österr.-ungar. Kohlensäure-Fabrik Ed. Hasenörl & Comp., Wien, XIX., Nussdorf, Gärtnergasse Nr. 62, ausgezeichnet vom Nieder-Oesterreichischen Gewerbe-Verein mit der großen silbernen Medaille und auf der land- und forstwirtschaftlichen Ausstellung, Wien 1890, mit der silbernen Staats-Medaille und der bronzenen Gesellschafts-Medaille, sowie mit dem Ehren-Diplom erster Classe der Nahrungsmittel-Ausstellung vom hygienischen Standpunkte, Wien 1891, liefert flüssige Kohlensäure, Gemisch rein, in schmiedeeisernen, auf 250 Atmosphären Druck geprüften Cylindern à 10 Ko., nach allen Stationen des In- und Auslandes, Apparate zum Bierauskochen mit flüssiger Kohlensäure, bester und neuester Construction, für ein und mehrere Biere, jedem Locale anpassend montirt, ferner Apparate für Sodawasser-Fabrikation mit flüssiger Kohlensäure in neuester und practischster Ausführung, zu den billigsten Preisen und coulantesten Bedingungen. Anfragen werden prompt und eingehend erledigt. Unstritte Preiscourante gratis und franco. (64) 6-26 Erste österr.-ungar. Kohlensäure-Fabrik, Wien, XIX., Nussdorf, Gärtnergasse 62.

Man verlange den illustrierten Preis-courant 1892, Josef Pichler & Söhne, kais. und königl. und herzoglich Sachsen-Meininger'sche Hof-Hut-Fabrikanten, Murgasse 10, Graz, Körösstrasse. derselbe wird an Jedermann gratis und franco versendet. (250) 4-5